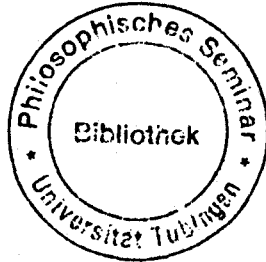


HEGEL-JAHRBUCH 1987

herausgegeben
von
Heinz Kimmerle
Wolfgang Ise
Rudolf W. Meyer

1987
GERMINAL VERLAG BOCHUM

ACC. 88/126



2 58

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Hegel-Jahrbuch ... - Bochum : Germinal-Verl.
ISSN 0073-1579
Erscheint jährl. - Früher im Verl. Pahl-Rugenstein,
Köln, danach im Verl. Ed. Jouvence, Rom. - Beitr.
teilw. dt., teilw. engl., teilw. franz. -
Aufnahme nach 1987

1987 -

[Verl.-Wechsel]

Alle Rechte vorbehalten
© by Germinal Verlag GmbH, Bochum 1987
Satz: Germinal Verlag
Druck: Werkstatt für Druck & Grafik, Osnabrück
Printed in Germany
ISBN 3-88663-513-9

Rudolf W. Meyer

Ansprache zur Eröffnung des XVI. Internationalen Hegel-Kongresses am 24. März 1986 in der Universität Zürich

Es ist mir eine Freude, Sie an diesem Kongress im Namen des Vorstandes der Internationalen Hegel-Gesellschaft begrüßen zu dürfen. Mein Gruß gilt in erster Linie den Mitgliedern unserer Gesellschaft. Sie sind aus fünfzehn Ländern angereist, um über ein Thema zu verhandeln, das offensichtlich größtes Interesse genießt und das keine nationalen und sprachlichen Grenzen kennt. Ich begrüße im besondern unsere osteuropäischen Freunde und Kollegen, die keine Mühe scheuten, zu uns zu kommen, um die sie bedrängenden ethischen und politischen Probleme zu diskutieren. Ich begrüße aber auch die geladenen Referenten, die die aktuellen Bezüge unseres Kongresthemas in öffentlichen Abendveranstaltungen ins rechte Licht rücken werden.

Es war der Kongress in Rotterdam vor zwei Jahren, der von Heinz Kimmerle in vorbildlicher Weise organisiert und durchgeführt worden ist, der uns den Mut gab, den Hegel-Kongress in der für alle Mitglieder offenen Form weiterzuführen und turnusgemäß in Zürich zu wiederholen.

Ich danke meinen Zürcher Kollegen und Freunden für die tatkräftige Unterstützung, die sie mir während der nicht immer leichten Vorbereitung gewährt haben. Mein besonderer Dank gilt aber der Stadt und der Universität Zürich, die uns die materielle und institutionelle Basis zur Verfügung stellten, ohne die ein solches Unternehmen aussichtslos wäre. Neben der Stadt und der Universität sind wir auch dem Zürcher Hochschulverein für seine großzügige Unterstützung zu Dank verpflichtet wie auch nicht zuletzt der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft.

Es ist doch keineswegs selbstverständlich, daß philosophische Kongresse, die scheinbar keinen greifbaren Nutzen erbringen, auf öffentliche Unterstützung zählen können. Umso dankbarer sind wir den Behörden der Universität, daß sie uns diese Räume für vier Tage kostenlos zur Verfügung stellen.

Lassen Sie mich ganz kurz etwas zum Thema dieses Kongresses sagen, das in seiner altväterlichen Diktion nicht jedermann verständlich zu sein scheint. Als wir an der letzten Mitgliederversammlung vor zwei Jahren das Thema 'Moralität und Sittlichkeit' in Vorschlag brachten, waren nicht alle Teilnehmer von der Richtigkeit dieser Wahl überzeugt. Wir hatten eben damals über Hegels Philosophie der Familie und der bürgerlichen Gesellschaft - im besondern über das 'System der Bedürfnisse' - debattiert und wollten nun eigentlich den Boden der Rechtsphilosophie verlassen. Indessen schien es uns, daß deren Grundkonstellation: Recht, Moralität, Sittlichkeit, noch keineswegs ausdiskutiert oder gar für unsere Zeit auf den Begriff gebracht worden wäre. Die grundsätzliche Spannung zwischen Kants Moralphilosophie und Hegels Staatsethik, die sich in der Folgezeit ja immer deutlicher bemerkbar machte, schien uns dringend einer vertieften Dis-

Jahrhunderts begriffen hat.

Die thematische Vielfalt der angekündigten 130 Referate haben wir nach folgenden Gesichtspunkten zu ordnen versucht:

- das Verhältnis von Recht, Moral und Politik,
- die Begründungsproblematik ethischer Normen,
- Sittlichkeit und Kritik der Moral,
- Sittlichkeit als Lebensform und System.

Inhalt

Rudolf W. Meyer
Ansprache zur Eröffnung des XVI. Internationalen Hegel-Kongresses
am 24. März 1986 in der Universität Zürich 5

I. SITTLICHKEIT VS. MORALITÄT

Systematische Beiträge:

Karl-Otto Apel/Günther Bien/Rüdiger Bubner
Podiumsdiskussion unter Leitung von *Walther Ch. Zimmerli* 13

Paolo Becchi, Genova
Hegel und was Kotzebue ermordet. 49

K.R. Dove, New York
Moral Subjects and Ethical Individuals 62

Helmut Fleischer, Darmstadt
Sittlichkeit jenseits von Moralität. 74

Hassan Givsan, Darmstadt
Moralität als Kritik der Sittlichkeit 82

Peter Günter, Zürich
Sittlichkeit als Grundbegriff des Denkens und die Unsittlichkeit universalistischer Moral 99

Vittorio Hösle, Tübingen
Moralische Reflexion und Institutionenzerfall.
Zur Dialektik von Aufklärung und Gegenklärung 108

Artur Jezirowski, Wroclaw
Moralität und der geschichtliche Geist. Eine hermeneutische Frage nach den Werten 117

Rainer Lambrecht, Zürich
Moralität - Philosophie - Sittlichkeit 122

Ferdinand Maier, Bonn
Kontingenz und Identität. Handlungstheoretische Erwägungen zur Dialektik der Moral 128

Reinhard Margreiter, Innsbruck
Identität und Sittlichkeit. Variationen über ein Hegel-Thema 139

Jürgen-Eckardt Pleines, Karlsruhe
Praktische Bildung und Moral. 149

Peter Rupli, Zürich
Erfahrung der Sittlichkeit - Sittlichkeit der Erfahrung. 157

Klaus Scala, Graz
Hegels Begriff der Strafe und die moderne Strafvollzugsproblematik 164

Peter Schaber, Zürich
Ist Sittlichkeit notwendig? 171

Lawrence S. Stepelevich, Villanova (USA)
From Absolute Knowledge to Absolute Egoism 178

Dieter Wandschneider, Tübingen
Die dialektische Notwendigkeit des Negativen und ihre ethische Relevanz 185

Walther Ch. Zimmerli, Braunschweig/Zürich
Rechtliche und moralische Verantwortung.
Hegels Überwindung der kantischen Ethik und das Ende der Moderne. 195

<i>Exegetische Beiträge:</i>	
<i>Gabriel Amengual, Palma de Mallorca</i> Moralität als Recht des subjektiven Willens	207
<i>Shlomo Avineri, Jerusalem</i> The Paradox of Civil Society in the Structure of Hegel's Views on Sittlichkeit	216
<i>Karol Bal, Wrocław</i> Der Begriff Gewissen als zentrale Kategorie der Hegelschen Ethik	226
<i>Manfred Basn, Siegen</i> Hegels Kritik an Kants Moralprinzip	235
<i>Beata Borowicz-Sierocka, Wrocław</i> Die kritische Vernunft und die Versöhnung des Allgemeinen und Besonderen im System der Sittlichkeit	245
<i>Nikolaos Chronis, Athènes</i> Die Sittlichkeit als die Wahrheit des subjektiven und objektiven Geistes.	250
<i>Daniel O. Dahlstrom, Washington D. C.</i> Die Quelle der Sittlichkeit in Hegels Phänomenologie des Geistes.	256
<i>Lothar Eley, Köln</i> Die logischen Leitlinien der hegelschen Differenz von Moralität und Sittlichkeit in Hegels Philosophie des Rechts	262
<i>Alain Goubier, Nancy</i> Les fondements d'une éthique dialectique. Hegel et Rosenzweig	273
<i>Evelyn Hanzig, Berlin (West)</i> Die Negativität des Sollens. Zur Konzeptualisierung des Selbst-Seins im Übergang von Hegels Phänomenologie des Geistes zur Logik	284
<i>Christian Hauser, Zürich</i> Die Bedeutung der 'Bildung' für die Sittlichkeit	293
<i>Arnold Köpcke-Düttler, Würzburg</i> Moralische Schönheit	300
<i>Zbigniew Kuderowicz, Warszawa</i> Konzeption der Handlung in der Hegelschen Philosophie des Rechts	307
<i>Gerhard Kuebart, München</i> Zur Begründung von Moralität in Hegels Rechtsphilosophie (1821) und Schellings neuer Deduktion des Naturrechts (1796)	312
<i>Lino Rizzi, Milano</i> Strafe und sittliche Systematik im Geist des Christentums	317
<i>Menahem Rosen, Paris</i> Les »Principes de la philosophie du droit« sont-ils structurés dialectiquement?	325
<i>Marek J. Siemek, Warszawa</i> Dimensionen des Hegelschen Subjektbegriffs	330
<i>Jacques Texier, Paris</i> L'individu est-il ou non un accident de la substance éthique?	339
II. NORMENBEGRÜNDUNG	
<i>J. C. Horn, Regensburg</i> Die einfache Struktur der Wirklichkeit. Zur Voraussetzung der Normenbegründung	349
<i>Christoph Jermann, Tübingen</i> Zum transzendentalpragmatischen Normenbegründungsmodell	357
<i>Wolfgang Kublmann, Bad Homburg</i> Zur Begründung der Diskursethik	366

I. Sittlichkeit vs. Moralität

Stirner has rightly been said to be »the last Hegelian«. Perhaps he is also the first Hegelian to understand that absolute knowledge is absolute egoism.

Lawrence S. Stepelevich
Villanova University
Department of Philosophy
Villanova, PA 19085
USA

BIBLIOGRAPHY

- A: ARVON, Henri: *Aux Sources de l'Existentialisme: Max Stirner*. Paris 1954.
AK: KOJÈVE, Alexandre: *Introduction to the Reading of Hegel*. Ed. Allen Bloom, Ithaca 1969.
AR: RUGE, Arnold: *Zwei Jahre in Paris*, Bd. 2. Leipzig 1846.
AVM: HEGEL, G. W. F.: *The Phenomenology of Spirit*. Trans. A. V. Miller, Oxford 1979.
D: DELEUZE, Gilles: *Nietzsche and Philosophy*. New York 1983.
DI: MARX/ENGELS: *Die deutsche Ideologie*. Trans. as: *The German Ideology*. London 1965.
EG: STIRNER, Max: *Der Einzige und sein Eigentum*. Stuttgart 1981.
EGB: STIRNER, Max: *The Ego and His Own*. New York 1963.
EN: ENGELS, F.: *Ludwig Feuerbach and the Outcome of Classical German Philosophy*. New York 1941.
FM: MEHRING, Franz: *Karl Marx*. Ann Arbor 1962.
G: HEGEL, G. W. F.: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*. Hamburg 1967.
GS: GASCOIGNE, R.: *Religion, Rationality and Community*. Dordrecht 1985.
H: HELMS, Hans G.: *Die Ideologie der anonymen Gesellschaft*. Köln 1966.
HY: HYPOLITE, Jean: *Genesis and Structure of Hegel's Phenomenology of Spirit*. Evanston 1974.
KM: MAUTZ, Kurt: *Die Philosophie Max Stirners im Gegensatz zum hegelschen Idealismus*. Berlin 1936.
L: HEGEL, G. W. F.: *Encyclopaedia Logic*. Trans. W. Wallace, Oxford 1975.
M: McLELLEN, David: *The Young Hegelians and Karl Marx*. London 1969.
P: HEGEL, G. W. F.: *Phänomenologie des Geistes*. Hamburg 1952.
PR: HEGEL, G. W. F.: *Philosophy of Right*. Trans. T. M. Knox, Oxford 1967.
RP: PATERSON, Ronald: *The Nihilistic Egoist: Max Stirner*. London 1971.
S: STIRNER, Max: »Über B. Bauers 'Posaune des jüngsten Gerichts'.« In: *Kleinere Schriften*. Stuttgart 1976.
ST: STEPELEVICH, L. S.: »Max Stirner as Hegelian.« In: *Journal of the History of Ideas*, 46, 1985, S. 597-614.
W: WALSH, W. H.: *Hegelian Ethics*. London 1969.

Dieter Wandschmeider, Tübingen

DIE DIALEKTISCHE NOTWENDIGKEIT DES NEGATIVEN
UND IHRE ETHISCHE RELEVANZ

I

Eine Quintessenz Hegelscher Dialektik ist die Einsicht, daß das Positive nie rein für sich zu haben ist, sondern notwendig auf Negatives bezogen ist. Dies gilt primär für das Logisch-Begriffliche, das seinerseits aber, idealistischer Auffassung zufolge, auch der Realität – Natur und Geist – zugrunde liegt. Auch in der Realität ist das Positive darum stets von Negativem begleitet. Insbesondere die Geschichte bietet diesbezüglich reiches Anschauungsmaterial, und es drängt sich die Frage auf, ob ihre gelegentlichen positiven Fortschritte nicht durchweg teuer erkauft sind durch Schreckensherrschaften, Revolutionen, Kriege – Phänomene also, die zweifellos negativ zu bewerten sind.

Hier wird nun ein gewisses *Paradox* sichtbar, um dessen Aufklärung es im folgenden allein zu tun ist: Wenn das Negative *dialektisch notwendig* ist zur Realisierung des Positiven, ist es damit nicht auch *gerechtfertigt*? Könnte sich ein Hitler nicht darauf berufen, daß auch und gerade das moralisch Verwerfliche als Geburtshelfer der Geschichte unverzichtbar sei? Hegel nennt es bekanntlich die *List* der Vernunft (HW XII, 49), daß diese sich vornehmlich des Negativen zur Erreichung ihrer historischen Zwecke bedient. Aber sind damit nicht auch die schlechten Mittel geheiligt? Dialektik scheint so, was Hegel in der Tat immer wieder vorgeworfen wurde, auf eine unterschiedslose Rechtfertigung des Bestehenden – auch des negativen – hinauszulaufen.¹

Auf der anderen Seite ist an der Stringenz der Dialektik schwerlich zu zweifeln, auch wenn bislang noch keine umfassende *Theorie* der Dialektik verfügbar ist.² Für den gegenwärtigen Zusammenhang genügt aber der Hinweis auf die weithin unkontroversen Grundstrukturen dialektischer Entwicklung, zunächst in ihrer reinen, *logisch-begrifflichen* Form:³ Ausgangspunkt ist jeweils eine unmittelbare Bestimmung, die als unmittelbare den Charakter *abstrakter Positivität* hat; 'abstrakt', insofern hier noch keine ausdrückliche Abgrenzung gegen das zugehörige *konträre Gegenteil* stattgefunden hat. Mit dem Positiven ist stets ein Negatives, *sein* Negatives, logisch präsupponiert, aber noch nicht ausdrücklich 'gesetzt'. Dieser Mangel erzwingt die Einführung einer negativen Bestimmung, die, so abgetrennt von der Positivität, aber ein *rein Negatives* ist. Als solches negiert es auch noch das, was es mit dem Positiven gleichwohl gemeinsam haben muß, um überhaupt dessen Gegenteil sein zu können, nämlich den vorausgesetzten Sinngehalt des Positiven. Es negiert mit dem Positiven also letztlich auch noch sich selbst. Mit dieser *Selbstaufhebung* des rein Negativen (vgl. HW VI, 66 f.) kehrt die dialektische Entwicklung aber zur Positivität zurück, freilich nicht zu dem anfänglichen abstrakt Positiven, das gegen das Negative noch indifferent ist. Sie hat vielmehr ein in

sich differenziertes Positives zum Resultat, das jetzt ausdrücklich gegen das Negative abgegrenzt ist und dieses so zugleich als aufgehobenes Moment enthält. Es wird im folgenden als das *konkret Positive* bezeichnet.

Es ist wichtig zu sehen, daß das Negative nicht einfach das Gegenteil des abstrakt Positiven und dieses das Gegenteil des Negativen ist. Das wäre eine symmetrische Relation. Zwischen beiden besteht vielmehr eine *Asymmetrie*: Das abstrakt Positive ist nicht ausdrücklich gegen das Negative abgegrenzt, dem es im Grunde seine Bestimmtheit verdankt. Das Negative hingegen nimmt explizit Bezug auf das Positive, aber in der Weise, daß es dieses negiert und sich dadurch, als das seine eigene Voraussetzung Negierende, selbst aufhebt. Das abstrakt Positive ist im Grunde schon eine Positivität und Negativität *umgreifende* Sinneinheit und deswegen eine für sich sinnvolle Bestimmung; nur ist die Negativität hier noch nicht ausdrücklich gemacht. Das rein Negative hingegen ist radikal *einseitig* und darum nicht aus sich selbst, sondern nur als 'Moment' des Positiven sinnvoll. Diese *Sinndominanz* des Positiven⁴ gehört zum grundsätzlichen Bedeutungsunterschied des Positiven und des Negativen. Nichtsdestoweniger ist mit dem Positiven dialektisch stets auch ein Negatives impliziert und das vom Positiven dominierte Negative damit *gleichwohl dialektisch notwendig*.

Diese Bemerkungen zur Dialektik betreffen zunächst nur *logisch-begriffliche* Verhältnisse. Das skizzierte Schema ist aber grundsätzlich auch auf die kategorialen Strukturen des *Realen* – Natur und Geist – übertragbar, insofern das Logische, idealistischer Argumentation zufolge, auch der Realität zugrunde liegt (hierzu WANDSCHNEIDER, 1985). Da diese andererseits aber auch nicht einfach mit dem Logischen identisch ist, sind Modifikationen der dialektisch-logischen Grundstruktur zu erwarten,⁵ die der je besonderen Verfaßtheit der Realität entsprechen. Sie ergeben sich dergestalt aus der Natur der Sache selbst, so daß weitläufige Erörterungen, wie sie für eine allgemeine Theorie realphilosophischer Dialektik unumgänglich wären, an dieser Stelle erspart werden können. Zu klären bleibt freilich, *was als positiv und negativ im Realzusammenhang, hier insbesondere mit Bezug auf die gesellschaftliche Realität des Geistes, zu gelten hat*.

Nun ist Hegel zufolge das Prinzip der Freiheit die zentrale Bestimmung des Geistes (HW X, 25; XII, 30), die als solche auch die kategoriale Grundlage der gesamten Sozial-sphäre bildet. Durch die daraus dialektisch herleitbaren kategorialen Strukturen ist dann das charakterisiert, was man kurz die (soziale) *Bestimmung des Geistes* nennen könnte (z. B. wechselseitige Anerkennung, Wahrhaftigkeit, Menschenrechte usw.). In moderner Terminologie würde man von unhintergehbaren, transzendental letztbegründbaren Normen sprechen (vgl. z. B. APEL, 1982, KUHLMANN, 1981). Auf die aktuelle diesbezügliche Diskussion kann hier nicht eingegangen werden, aber ich denke, es gibt gute Argumente für die Möglichkeit transzendentaler Normenbegründung.⁶ Unter dieser Voraussetzung kann dann gesagt werden: Als *positiv* ist dasjenige ausgezeichnet, was mit der präsumierten, letztbegründbaren *Bestimmung des Geistes* übereinkommt, als *negativ*, was im Widerspruch dazu steht. So ist z. B. *Unfreiheit* etwas Negatives, eben weil es wesentlich zur Bestimmung des Geistes gehört, frei zu sein.

Was nun die *Dialektik* des Geistigen betrifft, so kann damit einmal die Entfaltung der *kategorialen Strukturen* des Geistes gemeint sein (z. B. Gefühl, Seele, Bewußtsein, Recht,

Sittlichkeit, Religion usw.), zum anderen aber auch die Art und Weise der Entwicklung *realer geistiger Prozesse*, z. B. historisch-gesellschaftlicher Entwicklungen.⁷ Nur dieses letztere ist hier thematisch. Auch wenn es sich dabei nicht um rein begriffliche Verhältnisse handelt, sind geistige Phänomene, bei aller Abhängigkeit von physischen Tatbeständen, doch wesentlich *ideeller* Natur und darum – im Unterschied zu Naturphänomenen – dialektisch strukturiert. In diesem Sinne hat Hegel dialektische Strukturen der politischen Geschichte, aber auch der Philosophiegeschichte, der Kunstentwicklung und der Religionsgeschichte aufgezeigt.⁸

II

Um ein *konkretes Beispiel historisch-gesellschaftlicher Dialektik* vor Augen zu haben, soll im folgenden der *Übergang von der Weimarer Demokratie in den Faschismus* näher betrachtet werden.⁹ Die extensive Form demokratischer Selbstbestimmung, wie sie in Deutschland nach dem 1. Weltkrieg und dem Sturz der Monarchie realisiert war, hatte bekanntlich ein faschistisches Regime zur Folge, das zur Aufhebung eben dieser Freiheit führte, durch die es ermöglicht worden war, um dann durch Rassenhaß, Despotismus und totalen Krieg seine eigene Selbstaufhebung herbeizuführen und so schließlich einer reiferen Version der Demokratie als der Weimarer zum Durchbruch zu verhelfen.

Soweit der historische Tatbestand. Im vorliegenden Zusammenhang interessiert diesbezüglich nur der *strukturelle* Aspekt. Das Prinzip demokratischer Selbstbestimmung stellt im Hinblick auf die Bestimmung des Geistes sicherlich ein Positivum dar. Aber das noch unkritische Verständnis von Freiheit, wie es für die Weimarer Demokratie kennzeichnend ist, läuft auf Permissivität, auf unterschiedslose Tolerierung *aller* gesellschaftlichen Tendenzen hinaus, ohne die Frage ihrer Berechtigung zu stellen. *Diese* Freiheit ist darum ein *abstrakt Positives*, das in seiner Abstraktheit auch Negatives mit einschließt, wobei dieses freilich *nicht als Negatives* ausdrücklich gemacht und abgegrenzt ist. Die Folge ist zunächst eine diffuse *Pluralität* gesellschaftlicher Tendenzen, damit Orientierungslosigkeit, Sinnverlust, geistiges Chaos – breite Arbeitslosigkeit kommt hinzu: im Blick auf die Bestimmung des Geistes zweifellos eine *negative* Zeitstimmung, die die Subjekte zunächst innerlich ergreift. Die Negativität ist bereits fühlbar, aber noch nicht *real gesetzt*.

Zur *Realisierung des Negativen* kommt es in der Folge nun gerade deshalb, weil die Sinnleere der charakterisierten Situation deutlich empfunden wird und ein Bedürfnis ihrer Überwindung entsteht. Auf diesem Boden gedeihen Ideologien, die schon *allein dadurch gerechtfertigt* erscheinen, daß sie eine Überwindung der Sinnleere versprechen, also keine argumentativ begründeten Auffassungen, sondern wesentlich Sinnversprechungen sind.¹⁰ In dieser Funktion konkurrieren sie miteinander, suchen einander zu überbieten und auszumanövrieren. Da Argumente fehlen, entsteht die Verlockung, Machtmittel einzusetzen, um die eigene Überzeugung durch Vernichtung der gegnerischen zu schützen. In dieser Weise ist der *Trend zu besonders militanten Ideologien* unaufhaltsam. Wie dieser Kampf ausgeht, ist sicher auch von kontingenten Umständen

abhängig. Aber im Normalfall wird man annehmen dürfen, daß sich die skrupelloseste Ideologie schließlich durchsetzt. Die Transformation der Weimarer Republik in den Faschismus ist diesbezüglich ein Exempel. Es ist der Umschlag des abstrakt Positiven in *ausdrückliche Negativität*, der nach Lage der Dinge, wenn von kontingenten Faktoren einmal abgesehen wird, notwendig erfolgt – notwendig nicht im strikt logischen, sondern im psychologisch-soziologischen Sinne.¹¹

Diese *Notwendigkeit des Negativen* ist als Konsequenz aus der abstrakten Positivität der Weimarer Demokratie zu verstehen: Freiheit, Demokratie sind positive Prinzipien, die als solche aber, wie schon angedeutet, stets auf ihr Gegenteil bezogen bleiben. So enthält Freiheit, als fundamentale positive Bestimmung des Geistes, stets auch die Gefahr *frei verschuldeter Unfreiheit*: als Konsequenz eines naiven Freiheitsverständnisses, das auch noch die freiheitsnegierenden Kräfte frei gewähren läßt. Das abstrakt Positive ist zwar einerseits positiv (im Blick auf die Bestimmung des Geistes); aber weil es das damit stets involvierte Negative nicht ausdrücklich aus sich ausgrenzt, enthält es dieses *ebenso* in sich, und die Realisierung des abstrakt Positiven ist so *immer auch Realisierung des Negativen*: Eben darin besteht die *Notwendigkeit* des Negativen. Das Negative folgt dem Positiven wie ein Schatten.¹² Man kann in diesem Zusammenhang auch an die schädlichen Nebenwirkungen eines vorschnell zugelassenen Medikaments oder allgemeiner an die negativen Folgen hemmungsloser Technokratie und der ihr zugrunde liegenden »Laissez-faire-Rationalität« denken (STACHOWIAK, 1986, XXXVI).

Nun ist das Negative seinem Begriff nach aber dasjenige, das das Positive *negiert*. Es kann darum nicht bei einem friedlichen Nebeneinander von Positivem und Negativem bleiben, sondern die Tendenz des Negativen geht dahin, das Positive aufzuheben. Freiheit, die auch noch die Intoleranz frei gewähren läßt, ist in dauernder Gefahr, in Unfreiheit umzuschlagen. Das abstrakt Positive ist ignorant gegen das Negative. Das Negative hingegen ist explizit gegen das Positive gerichtet und hat dementsprechend die Tendenz, dieses zu vernichten und sich an seine Stelle zu setzen.

Gelingt ihm dies aber, so ist es ein *rein Negatives*. Als solches steht es im Gegensatz zu der logisch letztbegründbaren Bestimmung des Geistes und verfällt damit, was hier nicht Gegenstand der Untersuchung ist, auf der *ideellen* Ebene moralischer Normenbegründung der Selbstaufhebung. Welche Auswirkungen sind aber auf *real-gesellschaftlicher* Ebene zu erwarten? Nun, ohne die ethischen Prinzipien vernünftiger Kooperation kann das Negative nur auf *Macht* gegründet sein. Es wird dadurch abhängig von kontingenten Kräftekonstellationen und auf diese Weise maximal anfällig gegen die von ihm selbst freigesetzten Mächte des Egoismus und Verrats, so daß in the long run mit seiner von innen heraus verursachten *Selbstzersetzung* zu rechnen ist. Aber auch die übrige, sich zum Positiven bekennende Welt muß schließlich gegen das Negative Front machen. Indem der Faschismus elementare Menschenrechte verletzt und die Normen zwischenstaatlicher Beziehungen gröblich mißachtet, provoziert er Empörung, Aufruhr, Krieg. Indem das Negative zuletzt unerträglich wird, betreibt es auch auf diese Weise seinen *eigenen Untergang*. In dieser doppelten Tendenz zur Selbstvernichtung wird auf *realer* Ebene eine Entsprechung zur *logischen* Selbstaufhebung des Negativen sichtbar.

Die Konsequenz schließlich aus dem Zusammenbruch des Faschismus war die Rück-

kehr zu den positiven Prinzipien der Freiheit demokratischer Selbstbestimmung und des Rechtsstaats, jetzt aber nicht mehr in der abstrakten Form der Weimarer Demokratie, sondern, vermittelt durch die Negativität des Faschismus, zu einer reiferen Form der Demokratie. 'Reifer' deshalb, weil nun auch die Gefahren permissiver Freiheit – Willkür, Beliebigkeit, Sinnverlust, Despotismus – deutlich zutage liegen und durch vorsorgliche Verfassungsklauseln ausdrücklich berücksichtigt werden. Das vom Positiven stets präsupponierte Negative ist hier nicht mehr ignoriert, sondern erkannt und explizit ausgegrenzt. Indem das Positive vom Negativen geschieden wird, ist es zugleich ausdrücklich darauf bezogen. Es ist so nicht mehr das anfängliche abstrakt Positive, sondern die *Synthese* von herausgehobener Positivität und aufgehobener Negativität und dergestalt ein *konkret Positives*.

Die hier paradigmatisch betrachtete Entwicklung von der abstrakten Positivität der Weimarer Demokratie über die Negativität des Faschismus zur konkreten Positivität der nachfaschistischen Demokratie repräsentiert gewissermaßen eine Triade *realdialektischer* Entwicklung. Dabei fällt auf, daß sich die Formen logisch-begrifflicher Dialektik und gesellschaftlicher Realdialektik zwar in der Grundstruktur gleichen, Realdialektik aber offenbar eine sehr viel *komplexere Binnenstruktur* aufweist, weil die Entwicklung hier einerseits durch Bezug auf die *ideelle* Bestimmung des Geistes und andererseits durch Bezug auf *reale* Zusammenhänge vermittelt ist. So spielt in dem betrachteten Beispiel die Zielbestimmung des Geistes auf Freiheit hin oder auch sein Sinnbedürfnis eine wesentliche Rolle. Diese noch innerlichen Motive wirken sich dann auch auf die äußeren gesellschaftlichen Verhältnisse aus (Auftreten militanter Ideologien, Machtergreifung des Faschismus, Krieg), die ihrerseits auf die Innerlichkeit zurückwirken (Fanatismus, Empörung, Hoffnung auf demokratischen Neubeginn). Insofern ist Marx zuzustimmen, wenn er den (von Hegel nicht eigens thematisierten und analysierten) spezifisch *realdialektischen* Charakter gesellschaftlicher Entwicklungen – im Unterschied zur rein logisch-begrifflichen Dialektik – geltend macht.¹³ Nur wird man der Begriffsdialektik daraufhin nicht ihr Eigenrecht absprechen und behaupten dürfen, daß diese ebenfalls noch auf real-gesellschaftliche Füße gestellt werden müsse (vgl. BLOCH, 1972, 255).

III

Nach diesen strukturellen Klärungen kehren wir zu der eingangs formulierten Frage zurück, wie die herausgestellte *dialektische Notwendigkeit des Negativen unter ethischem Aspekt* zu beurteilen sei. Das abstrakt Positive, so hat sich gezeigt, entspricht zwar grundsätzlich der Bestimmung des Geistes (Freiheit, wechselseitige Anerkennung usw.), aber es ist auch indifferent gegen sein Gegenteil, das Negative, das mit ihm notwendig präsupponiert ist. Das Negative dagegen ist nicht indifferent gegen sein Gegenteil, das Positive, sondern negiert es ausdrücklich. Es entfernt sich damit am weitesten von der Bestimmung des Geistes; so weit, daß seine ethische Unhaltbarkeit offenbar wird und schließlich seine Aufhebung herbeiführt. Das abstrakte Positive wiederum ist *inhaltlich* näher an der Wahrheit als das Negative. Aber *formal*, d. h. im Sinne dialektischer Fort-

entwicklung, ist das Negative seinerseits weiter als das abstrakt Positive. Als Widerlegung schlichter Unschuld und Naivität hat es so *kathartische* Funktion und ist damit die notwendige Voraussetzung für die Realisierung des eigentlichen, konkreten Positiven. In seiner Mittelstellung zwischen dem abstrakt Positiven und dem konkret Positiven zeigt es sozusagen einen doppelten Notwendigkeitsaspekt: zum einen als notwendige Korrektur des abstrakt Positiven und damit andererseits als notwendige Voraussetzung des konkret Positiven. Es ist dieselbe Notwendigkeit in entgegengesetzter Blickrichtung.

Diese Notwendigkeit scheint nun zugleich – das ist das schon angedeutete ethische Problem – eine *Rechtfertigung* des Negativen zu implizieren. Der Faschismus könnte sich, wie gesagt, ja darauf berufen, daß er für den Geschichtsprozeß unverzichtbar und hinsichtlich seiner Negativität darum zu akzeptieren und gar zu ehren sei. Was läßt sich dazu aufgrund der entwickelten Überlegungen sagen?

Nun, aus der Notwendigkeit des Negativen eine Ehrenrettung desselben herleiten zu wollen, ist zweifellos von Grund aus verfehlt. Denn das Negative ist und bleibt seinem Begriff nach dasjenige, das der Bestimmung des Geistes zuwiderläuft und damit ethisch eindeutig kontraindiziert ist; daran ist nicht zu deuteln, und es ist dementsprechend als ein zu Überwindendes, Nichtiges charakterisiert. Hätte Hitler sich wirklich auf seine kathartische Funktion im Geschichtsprozeß berufen wollen, so hätte er sich in dieser Rolle gerade *nicht* als der große Diktator, sondern als Vehikel *nachhitlerscher* Demokratie verstehen müssen, was freilich einer Selbstdesavouierung gleichkäme. Wer den Versuch macht, das Negative zu rechtfertigen, will dieses ja *nicht als ein Aufzuehendes*, sondern als ein *Bleibendes*; das aber ist schlechterdings unmöglich. Die ethische Bewertung des Negativen kann nur negativ sein. Das Negative mag notwendig sein, aber darum ist es noch nichts Positives, sondern nur ein notwendiges *Übel*.

Wenn der Notwendigkeit des Negativen überhaupt eine ethische Relevanz zukommt, dann nicht für die Ehrenrettung des Negativen, sondern vielmehr für die *Kritik des abstrakt Positiven*; denn *dieses* ist ja in Wahrheit der Grund für das Auftreten des Negativen. So gesehen ist das abstrakt Positive längst nicht so harmlos und unschuldig, wie es seinem naiven Selbstverständnis entspricht. Gerade diese unreflektierte Naivität, die Unfähigkeit, Positives und Negatives zu scheiden, ist es ja, die unvermeidlich das Negative zur Folge hat. Ist aber das Negative ethisch zu verurteilen, dann auch dasjenige, das für sein Auftreten ursächlich ist. Das abstrakt Positive ist im Grunde *auch* das Negative. Man kann in diesem Zusammenhang an den bekannten Satz Hegels in der enzyklopädischen Rechtsphilosophie denken, »das Böse« sei »dasselbe, was die *gute Gesinnung* des *abstrakten* Guten« ist.¹⁴

Die *Notwendigkeit* des Negativen kann keine Rechtfertigung des Negativen begründen, sondern macht vielmehr eine *Schuld des abstrakt Positiven* sichtbar, die nur verdeckt ist, insofern das Negative weder im Selbstverständnis noch in der Realität des Positiven schon manifest ist. Aber es ist unvermeidlich aufgrund der *Abstraktheit* des Positiven: Dies ist der Titel für fehlende Selbstreflexion und Selbstkritik einerseits und törichten Optimismus, Selbstgefälligkeit und Fahrlässigkeit andererseits. Es ist unschwer zu sehen, daß Technikgläubigkeit, Umweltzerstörung und Rüstungswahnsinn der Gegen-

wart ebenfalls aus diesem Geiste stammen.

Ist damit aber nicht ein *Fatum* bezeichnet, mit dem wir uns einfach abfinden müssen? Ist nicht alles Unmittelbare, Anfängliche nach dem Gesetz der Dialektik *notwendig abstrakt* und dergestalt trüchtigt von Negativität? – im Blick auf die angedeuteten Gegenwartsprobleme eine Frage von durchaus existentieller Bedeutung. Nach dem Vorhergehenden ist hierzu festzustellen, daß die Vermeidung des Negativen offenbar nur so möglich wäre, daß schon die Stufe des abstrakt Positiven vermieden würde, mit anderen Worten: Es müßte direkt und ohne dialektische Vorstufen das *konkret* Positive realisiert werden, oder populärer: Es müßte immer alles gleich richtig gemacht werden, ohne die naive Fahrlässigkeit des abstrakt Positiven und in kritischer Abwehr des Negativen. Rein intuitiv erscheint es plausibel, daß derartiges zwar selten, aber keineswegs unmöglich ist. Man denke nur an *technische* Großtaten wie die erste Mondlandung, bei der wirklich alle nur denkbaren Pannen vorausbedacht und ausgeschaltet wurden.

Gegen ein empirisches Exempel wie dieses steht freilich die *grundsätzliche* dialektisch-logische Einsicht, daß das konkret Positive, als die dritte Stufe einer dialektischen Entwicklung, *nicht unmittelbar* erreichbar ist, sondern die vorangehenden Stufen des abstrakt Positiven und des Negativen notwendig voraussetzt. Das wahre Positive ist hiernach nur im Durchgang durch das Negative zu haben, das seinerseits als Konsequenz eines noch unmittelbaren, und das heißt eben: abstrakt Positiven zu verstehen ist. Ist dieses dialektische Entwicklungsschema richtig, und dafür sprechen gute Gründe, dann ist das Negative schlicht unvermeidlich und kann unmöglich übersprungen werden.

Dennoch darf dieser Tatbestand nicht zum *Fatum* stilisiert werden. Denn die angegebene dialektische Struktur ist wesentlich *begrifflich-ideeller* Natur. Für das *reale* Handeln ist damit nichts präjudiziert, insofern der Wille, als *vernünftiger*, eben nicht unmittelbarer Gedanke, sondern *Absicht*, d. h. Resultat deliberierender Selbstprüfung des Denkens ist. Gerade das *Wissen* um die ideelle Notwendigkeit des Negativen eröffnet so die grundsätzliche Möglichkeit, das Negative – und das heißt im Sinne der entwickelten Überlegungen: auch schon das abstrakt Positive – im realen Handeln zu vermeiden. Zur vernünftigen Handlung gehört ja – im Gegensatz etwa zum Instinktverhalten des Tieres –, daß sie *gedanklich vorentworfen* wird,¹⁵ und das bedeutet, daß es im Prinzip möglich ist, *das Auftreten des Negativen auf den gedanklichen Vollzug zu beschränken*. Nichts anderes ist mit der Forderung gemeint, mögliche negative Handlungsfolgen stets im voraus zu bedenken – ein Imperativ, der auf *gesellschaftlicher* Ebene freilich noch kaum verstanden zu sein scheint.

Es ist zugegeben, daß gesellschaftliche Entwicklungen, auch und vor allem weil damit unabhängige Individuen involviert sind, nicht im gleichen Maße ideell antizipierbar sind wie individuelle Handlungen oder gar technische Vollzüge. Aber angesichts der desaströsen Folgen etwa eines Atomkriegs wird diese Forderung, das Negative antizipatorisch auszuschalten, zumindest als regulative Idee unabdingbar. Vielleicht ließen sich ähnliche Überlegungen sogar für die Kulturentwicklung anstellen. In einer kürzlich erschienenen Arbeit von V. HÖSLE findet sich diesbezüglich die Bemerkung, es sei wünschbar, »daß z. B. der zur Philosophie notwendig dazugehörige Durchgang durch

den Relativismus auf die Studienzeit des einzelnen beschränkt, nicht mehr [...] zur Macht des Zeitgeistes aufgebläht würde« (HÖSLE, 1984, 156). Auf die damit implizierten Fragen, die in ähnlicher Weise auch für andere Erscheinungsformen des Geistes – man denke an die Kunst¹⁶ – gestellt werden können, kann hier nicht mehr eingegangen werden.¹⁷

Festzuhalten bleibt: Das Negative ist zwar logisch-begrifflich notwendig, das reale Desaster, der Krieg, die Vernichtung der Erde hingegen nicht. Gerade mit dem Wissen um die ideelle Unvermeidbarkeit des Negativen ist grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, dieses im realen Handeln, hoffentlich auch auf politischer und kultureller Ebene, gedanklich zu antizipieren und auszugrenzen. Vom verantwortlichen Handeln vernünftiger Wesen dürfte man derartiges wohl erwarten. Wer sich hingegen naiv-abstrakter Positivität überläßt, wer die dialektische Notwendigkeit des Negativen ignoriert oder leugnet, wird zum Spielball dieser Dialektik und trägt das Seine dazu bei, die Verbesserung des Menschengeschlechts weiter zu verzögern und infrage zu stellen.

Dieter Wandschneider
Hausserstr. 95
D-7400 Tübingen

ANMERKUNGEN

1 Für manches anregende Gespräch zu dieser Thematik möchte ich A. Bougas (Rethymnon/Kreta) und P. Braiting (Tübingen) danken.

2 Als bedeutsame Beiträge zu einer möglichen Theorie der Dialektik seien hier nur genannt: FULDA, 1978 a, 1978 b; HARTMANN, 1973; HENRICH, 1978; HÖSLE, 1985, bes. Kap. 4.1.2.2.2 u. 4.1.2.2.3; KESSELRING, 1984, bes. § 4–6, 15 f.; KIMMERLE 1979; PUNTEL, 1973, 231 ff.

3 Vgl. hierzu auch Hegels eigene Ausführungen zur dialektischen Logik in HW VI, 553 ff.

4 LITT, 1961, spricht vom »Vorrang des Sinnpositiven« (bes. 15. Kap.); vgl. auch HÖSLE, 1984, 278 ff.; 1985, 300.

5 Das ergibt sich schon daraus, daß die dialektische Entwicklung der Kategorien in der Realphilosophie bereits den vollentwickelten Begriff des Begriffs voraussetzt, der in der Wissenschaft der Logik erst am Ende, als Resultat der gesamten vorausgehenden Entwicklung, erscheint. So rekurriert z. B. Hegels Argumentation für die Dreidimensionalität des Raumes in der Naturphilosophie auf die Dreiheit der Begriffsmomente (HW IX, 44 f.; vgl. auch WANDSCHNEIDER, 1982, 59 ff.). Auf der anderen Seite kann z. B. eine Kategorie wie die der Freiheit keine rein logische Kategorie sein, weil sie wesentlich Eigenschaft eines realen Subjekts ist.

6 Vgl. hierzu JERMANN, 1983, Kap. A 2; HÖSLE, 1985, 6–103.

7 Beides ist bei Hegel Gegenstand der Philosophie des Geistes: eine Theorie der Kategorien des Geistes ebenso wie eine solche geschichtlicher Entwicklung; ja, nicht nur geschichtlicher Entwicklung überhaupt, sondern auch noch spezieller historischer Prozesse, wie das letzte Kapitel der Grundlinien der Philosophie des Rechts bzw. des Objektiven Geistes in der Enzyklopädie zeigt. Näher ausgeführt findet sich die Geschichtstheorie in ihrer allgemeinen und speziellen Version in Hegels Vorlesungen zur Philosophie der Geschichte, zur Geschichte der Philosophie, zur Philosophie der Religion und der Kunst.

8 Vgl. auch die außerordentlich instruktive dialektische Deutung der Entwicklung der Philosophiegeschichte bei HÖSLE, 1984; zum Grundansatz s. Kap. 3.3.3.

9 Der im vorliegenden Hegel-Jahrbuch abgedruckte interessante Beitrag von V. HÖSLE (*Moralische Reflexion und Institutionenzerfall*) thematisiert ebenfalls diese Entwicklung und gibt insbesondere eine subtile Analyse des (hier nur angedeuteten) Umschlags in reale Negativität, der – in Anknüpfung an einen Hegelschen Gedanken – vor allem als das Werk der durch die Aufklärung freigesetzten Reflexion erklärt wird. – Mit 'Faschismus' ist hier und im folgenden stets dessen deutsche, d. h. 'nationalsozialistische' Version gemeint.

10 Hierzu ausführlich die in Anm. 9 erwähnte Analyse von V. HÖSLE.

11 Dialektisch-logische Notwendigkeit im strikten Sinne ist nur für die rationale Normenbegründung ('Bestimmung des Geistes') anzunehmen, nicht für die von Kontingenz durchsetzte reale gesellschaftliche Entwicklung.

12 Das Positive und das Negative dürfen nicht als unabhängige Grundprinzipien im Sinne eines Dualismus verstanden werden. In dialektischer Deutung sind sie vielmehr notwendig zusammengehörige Momente des Begriffs, zwar mit einem Vorrang des Positiven (s. o., Kap. I), das sich von seinem Negativen aber auch nicht befreien kann: Der Sachgehalt des Positiven impliziert unumgänglich, daß damit anderes ausgeschlossen ist; das liegt von vornherein im logischen Prinzip von Bestimmtheit – 'omnis determinatio est negatio'. – Auch Leibniz' Rückgriff auf den Gedanken der Privation soll eine Zweifelhafheit der Prinzipien verhindern, kann das Negative so aber nur undialektisch als Abschwächung eines ursprünglich Vollkommenen fassen, wobei der Grund der Privation, das 'metaphysische Übel', wesentlich ungeklärt bleibt; vgl. z. B. THEODIZEE, Kap. 20 f., 31 ff., 153, 200.

13 »Meine dialektische Methode ist der Grundlage nach von der Hegelschen nicht nur verschieden, sondern ihr direktes Gegenteil«. Bei Hegel steht die Dialektik »auf dem Kopf. Man muß sie umstülpen, um den rationellen Kern in der mystischen Hülle zu entdecken« (*Marx-Engels-Werke*, Berlin 1972, Bd. 23, S. 27).

14 HW X, 317. Gegen eher verharmlosende Tendenzen gegenwärtiger Ethikkonzeptionen ist das Problem des Bösen besonders von W. SCHULZ immer wieder herausgestellt und, was entscheidend ist, als wesentlich geistiges Phänomen durchdacht worden; s. z. B. 1974, bes. 718 ff. und 1979, bes. § 45; vgl. auch WANDSCHNEIDER, 1983.

15 Die Handlung wird gleichsam an einem inneren Modell der Außenwelt durchgespielt; hierzu STACHOWIAK, 1965, 32 ff., 75 ff.; 1973, 70 ff., 207 ff.

16 Zur Analyse von Auflösungserscheinungen in der Literatur der Gegenwart s. SCHULZ, 1985, bes. 483 ff.

17 In diesem Zusammenhang wäre auch die Idee eines Weltstaats zu bedenken. Im Begriff des Staats liegt ja, daß er das Negative (Konflikt, Verbrechen, Mangel usw.) in sich aufgehoben enthält, d. h. er bedarf des – aus logischen Gründen notwendigen – Negativen keineswegs in Gestalt eines anderen, gegnerischen und womöglich zu bekriegenden Staats. Hegels Auffassung hingegen, wonach der Staat kein »wirkliches Individuum ohne Verhältnis zu anderen Staaten« sei, diese sich wegen ihrer Souveränität zudem »im Naturzustand gegeneinander« befinden sollen und Streitigkeiten zwischen ihnen daher »nur durch Krieg entschieden werden« könnten (HW VII, 498 ff.), bleibt argumentativ unausgewiesen und ist zweifellos als eine Konzession an das Faktum souveräner Nationalstaaten zu verstehen. HÖSLE, 1985, sieht darin, sicher zu Recht, eine Gesinnung des »baren Macht-positivismus« (686) und zugleich »eine der größten Merkwürdigkeiten von Hegels Rechtsphilosophie, daß sie dort endet, von wo sie immer schon weggegangen sein wollte – beim Naturzustand« (688).

LITERATURVERZEICHNIS

- APEL, K. O., 1982: »Sprechakttheorie und transzendente Sprachpragmatik zur Frage ethischer Normen«. In: ders. (Hrsg.): *Sprachpragmatik und Philosophie*. Frankfurt 1982, 10–173.
BLOCH, E., 1972: *Das Materialismusproblem, seine Geschichte und Substanz*. Frankfurt 1972.

- FULDA, H.F., 1978 a: »Unzulängliche Bemerkungen zur Dialektik«. In: HORSTMANN (Hrsg.), 1978, 33–69.
 1978 b: »Hegels Dialektik als Begriffsbewegung und Darstellungsweise«. In: HORSTMANN (Hrsg.), 1978, 124–174.
- HARTMANN, K., 1973: »Zur neuesten Dialektik-Kritik«. In: *Arch. f. Gesch. d. Philos.*, 55, 1973, 220–242.
- HENRICH, D., 1976: »Hegels Grundoperation«. In: *Der Idealismus und seine Gegenwart. Festschrift für Werner Marx zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. U. Guzzoni, B. Rang, L. Siep. Hamburg 1976, 208–230.
 1978: »Formen der Negation in Hegels Logik«. In: HORSTMANN (Hrsg.), 1978, 213–229.
- HÖSLE, V., 1984: *Wahrheit und Geschichte*. Stuttgart 1984.
 1985: *Subjektivität und Intersubjektivität*. Habilitationsschrift, Tübingen 1985.
- HORSTMANN, R.-P. (Hrsg.), 1978: *Dialektik in der Philosophie Hegels*. Frankfurt 1978.
- HW: HEGEL, G. W. F.: *Werke in 20 Bänden*. Hrsg. v. E. Moldenhauer u. K. M. Michel, Frankfurt 1969–71.
- JERMANN, C., 1983: *Subjektivität und Intersubjektivität bei Platon*. Dissertation, Tübingen 1983.
- KESSELRING, T., 1984: *Die Produktivität der Antinomie*. Frankfurt 1984.
- KIMMERLE, H., 1979: »Die allgemeine Struktur der dialektischen Methode«. In: *Z. f. philos. Forsch.*, 33, 1979, 184–209.
- KUHLMANN, W., 1981: »Reflexive Letzbegründung«. In: *Z. f. philos. Forsch.*, 35, 1981, 3–26.
- LITT, T., 1961: *Mensch und Welt*. Heidelberg 1961.
- PUNTEL, L. B., 1973: *Darstellung, Methode und Struktur*. Bonn 1973.
- SCHULZ, W., 1974: *Philosophie in der veränderten Welt*. Pfullingen 1974.
 1979: *Ich und Welt*. Pfullingen 1979.
 1985: *Metaphysik des Schwebens*. Pfullingen 1985.
- STACHOWIAK, H., 1965: *Denken und Erkennen im kybernetischen Modell*. Wien/New York 1965.
 1973: *Allgemeine Modelltheorie*. Wien/New York 1973.
 (als Hrsg.) 1986: *Pragmatik*, Bd. I. Hamburg 1986.
- WANDSCHNEIDER, D., 1982: *Raum, Zeit, Relativität*. Frankfurt 1982.
 1983: »Ethik zwischen Genetik und Metaphysik«. In: *Universitas*, 38, 1983, 1139–1149.
 1985: »Die Absolutheit des Logischen und das Sein der Natur«. In: *Z. f. philos. Forsch.*, 39, 1985, 331–351.
- WIELAND, W., 1978: »Bemerkungen zum Anfang von Hegels Logik«. In: HORSTMANN (Hrsg.), 1978, 194–212.

Walther Ch. Zimmerli, Braunschweig/Zürich

RECHTLICHE UND MORALISCHE VERANTWORTUNG.
 HEGELS ÜBERWINDUNG DER KANTISCHEN ETHIK UND
 DAS ENDE DER MODERNE

Ein weiterer Beitrag zu Hegels Rechtsphilosophie? Ein weiterer Versuch, Hegels Ethik-Abstinenz zu diskutieren und zu legitimieren? Eine weitere, hinter gutem Willen nur mangelhaft versteckte reflexionslose Form der Hegel-Anwendung? Oder sonst etwas Weiteres? – Nichts von alledem; die folgenden Überlegungen versuchen vielmehr, *unser eigenes Interesse an Moralität und Sittlichkeit als Ergebnis einer Genese zu betrachten, an der auch Hegel teilhat – allerdings ohne unsere Probleme zu teilen.*

Die so formulierte Aufgabenstellung impliziert indessen bereits zwei Voraussetzungen:

1. Zum einen ist sie nicht denkbar ohne die Annahme, daß zumindest das Thematisieren von Moralität und Sittlichkeit, vermutlich aber auch diese selbst, historisch geworden und daher nicht immer und für alle Zeiten gleich gültig sind.
2. Unsere Zielformulierung setzt im weiteren voraus, daß Reflexionen auf Moralität und Sittlichkeit, vermutlich aber auch diese selbst, heute – zumindest von mir – probleminduziert gesehen werden.

Nimmt man die beiden Bedingungen (1) und (2) zusammen, so ergibt sich ein Modell der folgenden Art:

Die Veränderungen, die sich in der Reflexion auf Moralität und Sittlichkeit, aber vermutlich auch in diesen selbst im Laufe der Zeit ereignen, sind jeweils induziert durch den Wandel der Probleme, mit denen sich die Reflexion auf Moralität und Sittlichkeit, vermutlich aber auch diese selbst, zu befassen haben.

Nur am Rande sei erwähnt, daß ich darüberhinaus der Ansicht bin, daß ein Unterschied bestehe zwischen dem in vorliegendem Modell behaupteten Zusammenhang zwischen Problembestand und Reflexion auf Moralität und Sittlichkeit bzw. diesen selbst auf der einen und der Stufe des Bewußtwerdens dieses Vorganges, also des Wandels von einer prinzipien- zu einer problemorientierten Ethik auf der anderen Seite. Letzteres ist meines Erachtens erst in der Gegenwart der Fall, so daß sich heute die Notwendigkeit einer explizit sich problemorientiert strukturierenden Ethik ergibt, obwohl Moralität und Sittlichkeit dies dem skizzierten Modell zufolge vermutlich immer schon gewesen sind.

Mit anderen Worten: Was bereits in meiner Aufgabenformulierung vorausgesetzt ist, ist die Annahme, daß sich das vieldiskutierte Problem von Genese und Geltung sowie die damit zusammenhängende Schwierigkeit von Relativismus und unbedingtem Geltungsanspruch moralischer Normen auf eine nicht-antinomische Weise lösen lasse. Beide Dimensionen stehen gleichsam 'quer' zueinander, so daß gilt, daß die Geltung